

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Leo XIII. Papst.****Zum ewigen Gedächtniß.**

Jener hilfreiche Gebetsgeist, ein Geschenk und Unterpand der göttlichen Barmherzigkeit, den Gott einst über das Haus Davids und über die Bewohner Jerusalems auszugießen versprochen hat, verläßt zwar niemals die katholische Kirche, dennoch aber scheint er lebendiger die Gemüther dann zu erfassen, wenn die Menschen in einer für die Kirche oder auch für den Staat verhängnißvollen Zeit leben oder eine solche herannahen fühlen. In mißlicher Lage pflegen nämlich der Glaube und die Frömmigkeit angeregt zu werden durch die Erkenntniß, daß, je weniger Hilfe von menschlicher Seite zu erwarten scheint, um so mehr der himmlische Schutz nothwendig ist.

Solches glauben Wir neulich noch erfahren zu haben, als Wir, durch die andauernden Verfolgungen der Kirche und die Schwere der gemeinsamen Mißgeschicke bewogen, Uns in Unserer Encyclica an die christliche Frömmigkeit wandten und bestimmten, die allerseeligste Jungfrau Maria während des ganzen Oktobermonats durch den heiligsten Rosenkranz zu ehren und anzurufen. Diesem Unserem Beschlusse wurde bekanntlich mit einem solchen Eifer und einer solchen Freudigkeit entsprochen, wie es die Heiligkeit der Sache und die Würde der Angelegenheit forderte. Es wurde nämlich nicht allein hier in Italien, sondern auf der ganzen Erde für die katholische Sache, für das öffentliche Wohl gebetet, und während die Bischöfe durch ihre Autorität und die Priester durch ihr Beispiel und ihre Bemühungen vorangingen, ist

der erhabenen Gottesmutter, in heiligem Wetteifer Huldigung dargebracht worden.

Und in der That: der mannigfaltige Ausdruck der bewiesenen Frömmigkeit hat Uns außerordentlich erfreut. Die Kirchen wurden prächtiger geziert, feierliche Processionen gehalten, zu den Predigten des Heils, zum Empfang der heiligen Sacramente, zum täglichen Rosenkranzgebet strömten überall zahlreich die Gläubigen herbei. Auch wollen Wir nicht übergehen, was Wir mit vieler Freude von einigen Orten vernommen haben, welche der Sturm der Verfolgung heftiger getroffen, wo die Frömmigkeit einen solchen Eifer offenbarte, daß die Laien lieber selbst, so viel in ihren Kräften stand, durch Abhaltung eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes den Priestermangel ausgleichen, als zulassen wollten, daß in ihren Kirchen die vorgeschriebenen Gebete unterblieben.

Während Wir darum den Druck der gegenwärtigen Uebel durch die Hoffnung auf die göttliche Güte und Barmherzigkeit mildern, erkennen Wir die Nothwendigkeit, allen Gutgesinnten an's Herz zu legen, was die hl. Schrift allenthalben und offen erklärt, daß nämlich, wie bei jeder Tugend, so auch bei jener, welche sich mit dem Gebet zu Gott beschäftigt, die Beständigkeit und die Ausdauer von der größten Wichtigkeit ist. Denn durch das Gebet wird Gott angefleht und besänftigt; jedoch soll der Gegenstand unserer Bitten seinem Willen gemäß die Frucht nicht nur seiner Güte, sondern auch unserer Beharrlichkeit sein.

Eine solche Beharrlichkeit aber im Gebete ist in unserer Zeit um so mehr nothwendig, als so viele und so große Gefahren Uns, wie Wir oft gesagt haben, von allen Seiten bedrohen, welche ohne

den hilfreichen Beistand Gottes unmöglich überwunden werden. Gar Viele nämlich hassen Alles, was Gott heißt und als Gott verehrt wird. Die Kirche wird angefochten, nicht nur durch die Anschläge von Einzelnen, sondern gar häufig auch durch staatliche Einrichtungen und Gesetze. Allerhand entsetzliche Meinungsenerungen bekämpfen die christliche Lehre so sehr, daß das Heil der Einzelnen sowohl, als auch der ganzen Gesellschaft zu wahren ist gegen die erbittertsten Feinde, die sich das Neueste zu wagen verschworen haben. Daher fürwahr glauben Wir, im Geiste die Bewegungen dieses so großen Kampfes verfolgend, daß jetzt vor Allem der Blick auf Jesus Christus, unsern Herrn, zu richten ist, der, um uns zu seiner Nachahmung zu bewegen, im Todeskampfe länger betete.

Unter den verschiedenen in der kathol. Kirche gebräuchlichen frommen und heilsamen Gebetsweisen und Formen ist der marianische Rosenkranz aus vielen Ursachen zu empfehlen. Aus diesen heben Wir, wie Wir in Unserer Encyclica bestätigten, jene überaus große hervor, daß der Rosenkranz eingesetzt worden ist, vorzüglich um den Schutz der Mutter Gottes gegen die Feinde des katholischen Namens anzurufen, und in dieser Hinsicht weiß Jedermann, daß derselbe zur Hebung der kirchlichen Nothstände sich oft und sehr nützlich erwiesen hat.

Daher ist es nicht nur der Frömmigkeit der Einzelnen, sondern auch den öffentlichen Verhältnissen in hohem Grade angemessen, jene Gebetsweise wieder auf die Ehrenstufe zu erheben, welche sie lange Zeit behauptete, als die einzelnen christlichen Familien keinen Tag ohne das Rosenkranzgebet vorübergehen ließen.

Aus diesen Gründen ermahnen und beschwören Wir Alle, der täglichen Gewohnheit des Rosenkranzgebetes fromm und beständig obzuliegen. Ebenso erklären Wir hiermit Unsern Wunsch, daß in der Hauptkirche einer jeden Diöcese alle Tage, in den Pfarrkirchen an allen Festtagen der Rosenkranz gebetet werde. Um diese Übung der Frömmigkeit zu wecken und zu fördern, können die religiösen Ordensfamilien von großem Nutzen sein und in Folge eines eigenen Rechtes insbesondere die Mitglieder des Dominicanerordens, welche alle, daß sind Wir gewiß, bei einer so heilsamen und edlen Aufgabe es an nichts werden mangeln lassen.

Zu Ehren der erhabenen Gottesmutter Maria, zum ewigen Andenken an die im Oktobermonat überall von ihrem reinsten Herzen erflehte Hülfe, zum bleibenden Zeugniß für die weiteste Hoffnung, welche Wir auf die liebenswürdigste Mutter setzen, um ihre gnädige Hülfe mehr und mehr alle Tage zu erlangen, wollen und beschließen Wir, daß in der lauretanischen Litanei nach der Anrufung: „Königin, ohne Makel der Erbsünde empfangen“ der Lobspruch beigefügt werde: „Königin des hochheiligen Rosenkranzes, bitte für uns!“

Wir wollen aber, daß dieses Unser Schreiben gültig und rechtskräftig, wie es ist, so auch in Zukunft bleiben soll; für ungültig aber und nichtig erklären Wir Alles, was von wem immer dagegen in's Werk gesetzt wird.

Alle diesem entgegenstehenden Bestimmungen sind hiermit außer Kraft gesetzt.

Gegeben zu Rom beim heil. Petrus unter dem Fischerring, am 24. Dezember 1883, im sechsten Jahre Unseres Pontificats.

Zur kirchenpolitischen Lage in Preußen.

In der Kammerdebatte vom 18. Jan. hatte der Cultusminister Gopler, betr. „Begnadigung“ der beiden Erzbischöfe Melchers und Ledochowski erklärt: „Das ist für die Staatsregierung eine längst

abgethane Sache, insofern die Staatsregierung sich auch bei wiederholten Erwägungen klar geworden ist, daß die Rückkehr dieser Bischöfe nicht den Interessen des Staates dienen würde. Also in dieser Beziehung hat die preußische Staatsregierung ihre Stellung genommen, und ich kann sagen, daß von den gegenwärtigen Staatsministern kein einziger, wenn an ihn die Frage herantreten sollte, eine Begnadigungsordre in Ansehung dieser beiden Erzbischöfe zu unterschreiben, seinen Sitz inne zu behalten, sich entschließen wird.“

Richtig und scharf erwiderte Schorlemer-Uff: „... Wenn die Frage der Begnadigung der Erzbischöfe von Posen-Gnesen und Köln zu einer Ministerkrisisfrage, zu einer Cabinetsfrage aufgebraucht, und wenn das vor dem ganzen Lande hier ausgesprochen wird, dann muß ich doch voraussetzen, daß besonders schwerwiegende Gründe vorhanden sind, daß die Minister ihre Existenz als solche an diese Frage knüpfen, und dann haben wir das Recht und die Pflicht, vor dem ganzen Lande zu fragen: welches sind diese Gründe? Und die Minister haben die Pflicht, uns auf diese Frage zu antworten. Es ist eine Ehrensache für die Minister, diese Frage zu beantworten, wie es für uns eine Pflicht und Ehrensache ist, die Frage zu stellen. Denn wir sagen, diese beiden Bischöfe haben nichts anderes gethan, als alle anderen Bischöfe*), sie denken wie diese und handelten wie diese und würden im gleichen Falle ebenso handeln, sowohl die jetzt zurückgekehrt sind, als die, welche noch in der Verbannung weilen.“

Dr. Windthorst: „Zunächst möchte ich den Herrn Minister ganz in derselben Weise, wie es mein Freund v. Schorlemer bereits gethan hat, darauf aufmerksam machen, daß es nach meinem Dafürhalten eine Verletzung des Kronrechts ist, wenn ein Minister oder mehrere erklären, daß sie einen Gnadenact Sr. Majestät des Kaisers und

*) Ganz wie bei uns! Was hat der hochw. Bischof Eugenius von Basel anders gethan, als die übrigen Bischöfe der Schweiz? D. N.

Königs zu contrastiviren sich weigern würden. Das Begnadigungsrecht des Königs ist ein unbeschränktes, unbedingtes, und es ist Niemand im Lande berechtigt, diesem unbedingten Begnadigungsrecht irgend welche Hemmungen entgegenzustellen. Denn dann würde das Begnadigungsrecht auf die Minister übergehen und von der Krone abgelöst sein. Wir aber wollen, daß das Begnadigungsrecht beim König bleibe, und sind entschiedene Gegner einer Ministerregierung. . . . Der Herr Minister sagt: Ihr habt Gründe verlangt, wir geben sie nicht: die Ueberzeugung des Ministeriums ist eine Thatsache, und das ist genug.*) Das ist eine Paraphrase von: *cur tel est notre plaisir!*

„Ohne Gründe“: damit präcisirt „Germania“ sehr genau das dermalige Festhalten der Regierung und der liberalen Parteien an den Ueberresten des Kulturkampfes.

„Culturkampfreden hörte man ganz selten und nur von Geistern vierten und sechsten Ranges; selbst die feindlichen oder spöttischen Zwischenrufe waren fast ganz verstummt. Und die Regierung? Sie giebt ein Programm, das in sich widerspruchsvoll und vielfach unklar ist; wo sie aber bestimmt spricht, da hat sie keine Gründe. Sie stellt ihren Willen und nicht einmal definierte Forderungen der „Staatsraison“ gegenüber der schweren Wucht der Gründe des von den Ueberzeugungen von 10 Millionen getragenen Centrum. Kann der Ausgang da zweifelhaft sein?“

„Der Kampf ist schon längst ein ungleicher: auf dem Gebiete des Geistes werden diese Kämpfe in letzter Instanz entschieden, und da ist die Regierung schon geschlagen. Falk hatte wenigstens ein Princip zu vertheidigen und ein Ziel; wenn Beides auch falsch war, es sammelte Schaaren unter seine Fahne, die theils einer irrigen Ueberzeugung folgten, theils besondere Interessen in diesem Kampfe gefördert sahen. Da war

*) Das war seit 11 Jahren die Politik der 5 radikalen Stände in der basel'schen Diöcese! D. N.

Entschiedenheit, Muth, Zusammenhalt möglich. Die jetzige Lage der Kirchenpolitik dagegen befriedigt keinen Menschen, wir glauben, auch die Regierung selbst nicht."

"Als der Etat für den von allen Parteien und auch von der Regierung bereits verurtheilten **Staatsgerichtshof für kirchliche Angelegenheiten** berathen wurde, richtete das Centrum natürlich gegen diese exorbitante, in keinem Staate der Welt so vorhandene Einrichtung scharfe principielle und thatfächliche Angriffe. Dem Gerichtshofe aber erstand kein einziger Verteidiger! Herr von Göppler erklärte mir, der Gerichtshof beruhe auf „Gesez“ und deshalb müsse das Geld für ihn bewilligt werden, sachliche Gründe zu Gunsten des Gerichtshofs wußten auch sie nicht."

"Als die selbst nach der liberalen „Nat.-Ztg.“ „von allen Seiten schon lange aufgegebenen Institution der **Staatspfarrer**“ zur Verhandlung stand, wies der Cultusminister darauf hin, daß dieselbe für die Zukunft ja bereits abgeschafft sei; für die vorhandenen Staatspfarrer aber, die dann doch gewiß ebenfalls „unmöglich“ sind, hatte er zwar auch keine Gründe, aber doch den Willen, sie zu erhalten."

"Desgleichen bei der Frage über **Rückberufung der beiden Erzbischöfe** lehnte der Cultusminister die Angabe von Gründen für die abweisende Haltung der Regierung ab, wie er auch in der **Altkatholikenfrage** (Besoldung des Staatsbischofs Kleinens) wiederum nicht mit Gründen focht, sondern sich bloß, und auch das noch größtentheils mit Unrecht, auf das „Gesez“ berief."

"So steht es jetzt mit dem „glorreichen“ **Cultuskampf!** In vielen seiner wichtigsten Positionen findet er entweder gar keine Verteidigung mehr, oder nur durch Berufung auf das „Gesez“. Sachliche Gründe anzugeben, wird meist gar nicht mehr auch nur versucht. Ist eine so „verteidigte“ Sache nicht moralisch gerichtet von der gesammten öffentlichen Meinung?"

Uns scheint, mit dieser Darstellung sei dem Wesen nach auch die gegenwär-

tige Lage des schweizerischen **Cultuskampfes** gezeichnet.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

* **Bisthum Basel.** Bei der Conferenz, welche die Abgeordneten der Stände Solothurn, Bern, Aargau, Baselland und Thurgau am 31. Jänner in Solothurn abgehalten, sind, wie versichert wird, folgende 4 Punkte vereinbart worden: 1. Die Regulirung der Diöcesanfrage darf nicht länger verschoben werden; 2. es soll bei der römischen Kurie ein modus vivendi angestrebt werden, wobei 3. vor allem die Person eines den Ständen genehmen Bisthumsverwalters in's Auge zu fassen ist, und 4. bezüglich der nachträglich zu vereinbarenden organisatorischen Bestimmungen vom hl. Stuhle Vorschläge erbeten werden. — Die Stimmung der Conferenzherren soll einer derselben in den Worten ausgedrückt haben: hätten wir vor 11 Jahren gewußt, was wir heute wissen, so wäre man damals etwas langsamer ins Zeug gegangen. — *Relata refero.*

Von anderer Seite wird behauptet, die Conferenz habe gar keine „Beschlüsse“ gefaßt.

Solothurn. „Lesebuchfrage.“ Als wir zu Ende Dezember die von Hrn. Landammann Wigier dem Comite der Pastoralconferenz gegebene Zusicherung, betr. demnächstige Erledigung der Lesebuchfrage im Sinne der Conferenz, erwähnten, haben wir den Wunsch beigefügt: Möge das „nächstens“ nicht allzulange auf sich warten lassen! Heute liegt ein reg.-räthl. Entscheid vor, laut welchem die kantonale Lehrmittelkommission den Auftrag erhalten hat, das Lesebuch einer Revision zu unterwerfen und bis zum 1. Mai 1884 eine zweite Auflage auszuarbeiten in dem Sinne, daß die in der ersten Abtheilung des Lesebuches enthaltenen Lesestücke aus der biblischen Geschichte für eine neue Auflage weggelassen werden, wie die Pastoralconferenz dies in ihrer Eingabe vom 17. Juli 1883 beantragt hatte.

— Der letzten Sonntag versammelten römischkathol. Kirchengemeinde der Stadt Solothurn lag u. A. auch der Antrag vor, den Vorstand zur Aufnahme eines **Anlehens** für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Gemeinde zu bevollmächtigen! — Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt zur Einleitung der Pfarrwahl, zur Vorlage einer Organisation der Pfarrseelsorge und zur Liquidmachung der vermögensrechtlichen Ansprüche laut bundesgerichtlichem Urtheil, event. zur Einleitung eines bezügl. Prozesses.

— **Flumenthal.** (Eingef.) Hier wurden kürzlich 4 neue Kirchenfenster in Glasmalerei eingefest, größtentheils eine sehr verdankenswerthe Familienstiftung, theilweise auch ermöglicht durch opferwillige Kirchengenossen. Die Arbeit des Herrn J. Ruhn, Glasmaler in Basel, darf als eine in jeder Hinsicht wohl gelungene bezeichnet werden. Die Fenster sind würdig, schön und solid ausgeführt und man darf namentlich ein mit den Bildern der Kirchenpatrone geziertes Chorfenster geradezu ein Kunstwerk nennen. Auch hier gilt somit: das Werk lobt und empfiehlt den Meister! —

Aargau. Durch Grobathbschluß vom 6. wollen die gnädigen Herren und Obern den Römischkatholischen in Wegensterten bis auf weiteres gestattet und in Gnaden erlaubt haben, daß sie in der aus eigenen Mitteln erbauten Nothkirche ihren Gottesdienst abhalten dürfen! —

Basel. Die 4tägige Debatte über die katholische Privatschule (28. und 29. Jänner, 4. und 5. Febr.) hat letzten Dienstag Abends 6 Uhr mit dem Siege des intoleranten Radicalismus geendet: für den Ausschluß der Schulbrüder und Schulschwesterinnen auch aus der Privatschule stimmten 66 gegen 50 Mitglieder des Großen Rathes.

Am 24. wird die Volksabstimmung über diesen Beschluß stattfinden. Allein heute schon wird das Wort, das edle Protestanten wie die H. A. Stähelin-Brunner, R.-R. Dr. Paul Speiser, Prof. Dr. W. Wischer, Oberst

Merian-Felin, Oberst Paravini, Ed. Preiswerk, Prof. Dr. Fritz Burkhardt und Dr. Carl Burkhardt bei diesem Anlaße für Freiheit und Toleranz gesprochen, — heute schon wird dieses Wort in der ganzen Eidgenossenschaft sein Echo finden, und den Beschluß der Großrathsmehrheit in der Ueberzeugung aller Unbefangenen als das kennzeichnen, was er nach Form und Inhalt ist: als ein **Faustschlag gegen Freiheit und Recht.**

Wir bedauern, daß der Raum uns nicht gestattet, heute schon einen Auszug aus den Voten der oben genannten protestantischen Verfechter der Freiheit und des Rechtes unsern Lesern vorzuführen zu können; wir werden dies in der nächsten Nummer thun und schließen heute mit den Worten des „Basl. Volksbl.“:

„Den nackten, rohen Glaubenskampf hat man eröffnet. Nicht nur zehn, nicht nur zwanzig, wohl hundertmal wurde es ausgesprochen, daß die Gefahr, welche vom Ultramontanismus der Stadt Basel drohe, das Vorgehen gegen die kathol. Schule nothwendig erheische. Diesen nackten, rohen Glaubenskampf, den Kampf gegen Rom, gegen die hiesige Geistlichkeit, gegen unsern Glauben wird man hinaustragen in unsere Bevölkerung, man wird den Fanatismus wachrufen, den man braucht, um die grünen Sessel zu beschirmen, um seine kulturkämpferische Leidenschaft zu nähren und zu sättigen.“

„Die Tage, die unserer Gemeinde bevorstehen, werden darum trübe und ernste sein. Dieses Gefühl machte sich Dienstags Abends in sämtlichen Kreisen unserer katholischen Bevölkerung geltend. Stets hatten wir geglaubt, daß auf Schweizerboden und auf Baslerboden der Katholik gleichen Rechtes sei und seines Glaubens froh und frei sein könne wie der Protestant. Es schien uns deshalb unglaublich, daß der Große Rath anders, als im Sinne der Gleichberechtigung aller, im Sinne der Freiheit, des Rechtes und der schweizerischen Bruderverliebe, der wahren Duldung entscheiden werde.“

„Wir hielten unsern Großen Rath für besser als er ist. Unsere Hoffnung ist getäuscht und wir Katholiken stehen heute da, um die bittere Erkenntniß be-

reichert, daß die Katholiken Basels minderen Rechtes sind, als Heiden, Juden und Türken, als alle Einwohner andern Glaubens.“

„Wären wir jene streitlustigen, fanatischen Kämpfer, als die man uns geschildert hat, wir würden den Großrathsbeschluß begrüßen; denn derselbe wird unsere katholische Gemeinde einig und stark machen, wie sie es nie gewesen. Sei man davon überzeugt, daß die Sache des Radicalismus und die Idee der staatlichen Organisation der Gemeinde keine Freunde erworben hat durch diesen Beschluß. Einiger denn je, wird die kathol. Gemeinde zusammen stehen, um sich ihres Glaubens, ihres Rechtes zu wehren.“

„Davor bangt uns also nicht, daß der gegen uns eröffnete Culturkampf nicht zur Schwächung der katholischen Gemeinde, sondern zu ihrer Stärkung dienen wird.“

„Wovor uns aber bangt, das ist die Vergiftung unseres öffentlichen Lebens, das ist das Mißtrauen, das man pflanzt, der Unfriede, den man in unsere Stadt hineinträgt. Vertilget sie die katholische Schule, reißen das liebste und theuerste Kind der katholischen Gemeinde, ihre Schule, ihr aus den Armen und erwürget es, wenn ihr die Gewalt habt, aber glaubet nicht, daß die katholische Gemeinde, deren Kind ihr getödtet, nicht im tiefsten Grunde ihrer Seele aufschreien und gegen die Gewaltthat sich nicht erheben werde.“

St. Gallen. An der letzten Donnerstag abgeschlossenen Stägigen Millenarfeier zu Ehren des hl. Eusebius hat sich das kathol. Volk in sehr erbaulicher Weise bethätigt. Was den Heiligen selbst betrifft, war er ein Mönch des Klosters St. Gallen, hatte sich nach Victorberg im Boralberg zurückgezogen und daselbst am 31. Jan. 884 in Folge seines Eifers für die Sonntagsheiligung den Martyrertod erlitten. Seine Reliquien wurden 1731, nach Aufhebung des Klosters Victorberg nach St. Gallen übertragen und seither dort verehrt.

Tessin. In seiner Sitzung vom 1. hat der Große Rath den Antrag ge-

nehmigt: es solle die Regierung über Abrogation aller Bestimmungen, welche in der bisherigen Gesetzgebung den kirchlichen Rechten widerstreiten, zu Händen des Großen Rathes einen Bericht abfassen.

Rom. Durch Spruch der vereinigten Abtheilungen des Cassationshofes vom 29. Januar ist die **Propaganda**, ein katholisches Weltinstitut, das während einer 250jährigen Existenz auf dem ganzen Erdballe Spuren der gesegnetsten Thätigkeit zurückgelassen hat, der italienischen Revolution zum Opfer gefallen. Der erste Gedanke der Gründung der Propaganda ist auf Gregor XIII. im 16. Jahrhundert zurückzuführen, doch erst Gregor XV. führte den Plan aus, indem er am 22. Juni 1622 die Congregation de propaganda fide zur Leitung des ganzen kath. Missionswesens einsetzte. Sein Nachfolger Urban VIII. erhöhte die Einkünfte der Congregation und erbaute für sie den gewaltigen Palast, in welchem vier verschiedene, dem Missionszwecke dienende Institute Aufnahme fanden, nämlich 1. das große Colleg zur Ausbildung von Missionären für alle Nationen; 2. die besonders an ausländischen Handschriften reiche Bibliothek; 3. die großartige mit allen möglichen Typen versehene Buchdruckerei und endlich 4. das merkwürdige, besonders an heidnischen Alterthümern reiche Museum.

Die Propaganda ist ihrem Ursprunge, ihren Mitteln und ihrem Zwecke nach ein kosmopolitisches, ein *internationale* Institut. Die Propaganda ist von den Päpsten als den Oberhäuptern der gesammten katholischen Christenheit gegründet, also deren ausschließlicher Besitz. Zu den Fonds des Institutes haben alle Völker theils mittelbar, theils unmittelbar beigesteuert und die auswärtigen Herrscher, welche für die Bereicherung der Buchdruckerei und der Bibliothek Sorge trugen, sowie die Missionäre, die oft unter persönlichen Opfern die Schätze des Museums vermehrten, bezweckten damit sicher nicht die Erhöhung des *italienischen „Nationaleigenthums.“* Endlich sind auch die Zwecke des Institutes und seine Aufgaben nicht auf

Italien beschränkt, sondern sind u n i v e r s e l l e, da sie den ganzen Erdbkreis umfassen. Die Propaganda ist das Mutterhaus für die Missionäre, welche als Glaubensboten zu den wilden Völkern bringen, um ihnen mit dem Lichte des Evangeliums die Wohlthaten der christlichen Civilisation zu bringen. Die Druckerei der Anstalt liefert die gottesdienstlichen Bücher in allen Sprachen der Missionsländer und in dem reichen Museum machen sich die jungen Glaubensboten mit den Sitten und Gebräuchen der Völkerschaften vertraut, deren Apostel sie werden sollen. Die Convertirung der Institutsgüter in eine Staatsrente ist also ein Attentat auf die Gesamtkirche, der die Segnungen der Propaganda zu Gute kommen.

Man könnte einwenden, daß die Propaganda im Besitze der Einkünfte bleibt, welche der Kaufpreis ihrer veräußerten Güter abwirft. Mit Recht antwortet der „Monit. de Rome“: „Sowohl, so lange es der italienischen Regierung gefällt, die Propaganda im Besitze der Einkünfte zu belassen. Aber wie, wenn man die Schuld convertirt? Wenn eine finanzielle Krisis eintritt oder die Regierung aus irgend welchem Grunde gegen den Vatican Repressalien gebrauchte, hätte sie dann nicht in der Verweigerung der Zahlung eine mächtige Waffe in den Händen? Wir wissen ja aus Erfahrung, daß die Regierung keine Scrupeln kennt.“

— Wie verlautet, wird Leo XIII. noch einen letzten Versuch zur Rettung der Propaganda machen, und zwar durch ein an die Nuntien gerichtetes Circular, in welchem die internationale Bedeutung des Institutes, zu Händen der betr. Regierungen, erörtert wird.

— In speziellem Auftrage Leo's XIII. hat soeben der Staatssekretär Cardinal Jacobini an den Klerus des Erzbisthums Ravenna ein Dankschreiben für dessen Protestation gegen das neueste Buch des Ex-Jesuiten Curci gerichtet: die eben so edle als kraftvolle Protestation „gegen die perfiden Insinuationen und falschen Doctrinen“ des Curci'schen Buches habe dem hl. Vater zu größtem Troste gereicht.

— Am 31. Jan. starb in Rom der Cardinal-Bischof Ludw. Bilio, aus dem Orden der Barnabiten, geb. 1826, Cardinal 1866, Mitglied der Congregationen der Immunität, der Propaganda, des Index, der hl. Riten, der Ablässe, der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, sowie der Studien, während des Concils Vorsitzender der Dogmen-Commission. Von der liberalen Presse wurde er bei der letzten Papstwahl als Haupt der „Unverföhnlichen“ bezeichnet, den 26 Cardinäle bei einer Zusammenkunft in St. Ignazio als ihren Papstcandidat aufgestellt hätten.

— Die Congregation der Riten hat am 23. Jan. eine vorbereitende Sitzung abgehalten, um über die Echtheit der Wunder zu entscheiden, welche auf die Fürbitte des Ehrw. P. Clemens Maria Hofbauer, Professpriesters der Redemptoristencongregation, gewirkt worden sein sollen. Der Seligsprechungsproceß ist von der Stadt Wien angestrengt, wo der ehrwürdige Diener Gottes gelebt und gewirkt hat, und wo er auch gestorben ist.

— Aus „authentischer Quelle“ wird dem „Westf. Volksbl.“ mitgetheilt, daß der hl. Vater den Cardinal Hohenlohe von dem Suburbicarbisthum Albano enthoben hat. Der Cardinal ist somit aus dem Ordo der Cardinal-Bischöfe ausgeschieden und in den der Cardinalpriester, dem er bereits früher unter dem Titel von Sta. Maria in Transpontina angehörte, zurückgetreten. Nach wie vor bleibt der Cardinal selbstverständlich Erzpriester der Patriarchal-Basilika von Sta. Maria Maggiore, zu welcher Würde er im ersten Jahre des Pontifikats Leo's XIII. berufen wurde. Da zwei andere Suburbicar-Sitze durch das vor Kurzem erfolgte Ableben der Cardinäle de Luca und Bilio erledigt sind, so zählt der Ordo der Cardinal-Bischöfe zur Zeit nur drei Mitglieder.

Italien. In Mailand werden Vorbereitungen getroffen zur 3. Centenarfeier des Todestages des hl. Carl Borromäus († 3. Nov. 1584).

Deutschland. Der kathol. Volksverein in Dortmund glaubte der Centrumsfrac-

tion einen Fingerzeig, betr. e n s c h i e d e n e r e H a l t u n g gegenüber den Protestanten und den Liberalen, geben zu sollen, und zwar in der Form einer Dankadresse vom 27. Jan., in welcher der Verein „bittet, daß die Fraction, wie bisher, auf dem Boden rein katholischer Principien, ohne Sympathisirung mit den Grundsätzen der protestant. Rechten und der Linken, die Freiheit und die Rechte der katholischen Kirche in energischer Weise reclamire.“

Die Centrumsfraction des preussischen Landtages hat hierauf am 31. einstimmig beschlossen, durch ihren Vorstand, Frhr. Schorlemer-Alt, den Dortmund. Herren melden zu lassen: der Ausdruck der Zustimmung werde verbannt, obige „Bitte“ dagegen „insoweit zu rückgewiesen, als dieselbe, ohne erkennbaren Grund ausgesprochen, die Mißdeutung nahe legen könnte, daß die Centrumsfraction ihren Principien ungetreu geworden sei oder werden könne. Die Centrumsfraction verweist diesbezüglich auf ihr Programm und ihre auch unter den schwierigsten Verhältnissen demselben entsprechende Haltung; sie muß allerseits das Vertrauen beanspruchen, daß sie hier, mitten im Kampfe stehend, am besten und sichersten beurtheilen kann, was der Durchführung der Grundsätze unserer Partei und der Sache, für welche sie seit 13 Jahren kämpft, dienlich ist.“

Frankreich. Der Pariser Gemeinderath hatte beschlossen, es solle die Zahlung der städtischen Subvention zur öffentlichen Krankenpflege davon abhängig gemacht werden, daß der Krankendienst in den Hospitälern nur von Laien besorgt und den religiösen Congregationen entzogen werde. Ein Decret des Präsidenten der Republik vom 31. Jan. hat diesen schmählichen Kulturkampfbeschuß cassirt.

— Vom 24. bis 27. Jan. tagte in Lille die Jahresversammlung der kathol. Gesellenvereine. Die Verhandlungen hatten christliche Reformen auf socialem Gebiete zum Gegenstand und waren nicht nur von Arbeitern, sondern auch von hervorragenden katholischen Industriellen zahlreich besucht. Der feierlichen Schlußver-

sammlung am letzten Sonntag präsidirte der um die Entwicklung des katholischen Vereinslebens in Nordfrankreich so hochverdiente Erzbischof von Cambrai, Msgr. Duquesnay. Der als Socialpolitiker bekannte Graf de Mun richtete an seine Landsleute die Aufforderung, nach dem Vorbild des deutschen Centrums zur Bildung einer festgeeinigten katholischen Partei in Frankreich zu schreiten und so dem Lande ein echt christliches Programm des socialen Friedens zu bieten.

— Bei einer Durchforschung der Handschriften in der Bibliothek von Arezzo hat man, wie der „Voss. Ztg.“ geschrieben wird, kürzlich in Beziehung auf den hl. Hilarius von Poitiers einen sehr glücklichen Fund gemacht, indem man unter altfranzösischen Manuscripten nicht allein eine Sammlung seiner Hymnen, sondern auch den verloren geglaubten Tractat „de mysteriis“, sowie seine Reisebeschreibung nach Palästina auffand; sämmtlich Authographen. Der Beschreibung von Palästina, namentlich von Jerusalem, wird ein besonderer positiver Werth beigelegt, da sie das mittelalterliche Palästina schildert.

Oesterreich. In der Kirche der Kapuziner zu Wien ruht Pater Marcus von Aviano, der Liebling des Kaisers Leopold I., der kühne Kapuziner, der 1683 die verbündeten Heere zum Kampfe gegen die Türken begeistert hatte. Wie man nun hört, soll die Seligsprechung dieses merkwürdigen Mannes in Kürze erfolgen. Der Briefwechsel zwischen demselben und dem Kaiser Leopold, sowie der Kaiserin Eleonora bildet eine sehr wichtige Quelle der damaligen Geschichte. Aus den Jahren 1680—1698 existiren nicht weniger als 165 Briefe des Kaisers an Pater Marcus und 139 Briefe der Kaiserin, sie befinden sich alle gegenwärtig im großartigen Archiv des Kapuzinerklosters in Venedig.

Dänemark. Am 4. ist Dr. Martensen, Bischof von Seeland, einer der gefeiertsten protestantischen Theologen, in Kopenhagen gestorben.

Spanien. Der jüngst verstorbene Justizminister der letzten spanischen Revolution, Romero Ortiz, hat sich, wie spanische Blätter melden, mit der Kirche ausgeöhnt und ist als katholischer Christ gestorben. Der von dem Kranken erbetene päpstliche Segen wurde ihm natürlich von Leo XIII. gern ertheilt.

— Unter den neuen Ministern, die in ihrer Mehrzahl „des Conservatismus verdächtig“ sind, ist namentlich der Unterrichtsminister Pidal y Mon, als überzeugungstreuer Katholik und Verfechter der weltlichen Herrschaft des Papstes, den Liberalen ein Dorn im Auge.

Afrika. Das Schicksal der in die Gewalt des „falschen Propheten“ (Mahdi) gefallenen katholischen Missionäre Sudans erregt allgemeine Theilnahme. Im Ganzen fielen 13 Ordenspersonen, meist italienischer Herkunft, in die Hände des falschen Propheten, doch sind bereits zwei barmherzige Schwestern ihren Leiden erlegen.

Verschiedenes.

Aschenurnen auf christl. Friedhöfen! Eine Protestantin in Berlin wünschte, auf einem Berliner Kirchhofe eine Grabstätte für sich, und daneben eine andere zu erwerben, in welcher die Aschenreste der in dem Feuerofen zu Gotha verbrannten Leiche ihres Mannes beigelegt werden sollten. Sie beantragte bei der Kirchhofs-Verwaltung die Genehmigung zu der Beisetzung der Aschenreste, und der Gemeinde-Kirchenrath brachte diese Angelegenheit bei ihrer principiellen Tragweite vor das Berliner Consistorium. Die Entscheidung lautet ablehnend, „da die Kirchhöfe wohl zur Aufnahme von Leichnamen in die Grabesruhe zur Verwesung, nicht aber von Aschenresten bestimmt seien.“

Aus der modernen Schule. Lehrer Joh. Kosch in Plattendorf (Steiermark) hatte sich bei der letzten Frohnleichnamsp procession in Pöllau so unanständig benommen, daß er im Oktober vom k. k. Landesgerichte Graz zu 8tägigem strengen Arrest verurtheilt wurde. Daraufhin richtete er an das k. k. Strafgericht eine

Zuschrift, in welcher er erklärte, die ihm dictirte Strafe freiwillig nicht antreten zu wollen, gleichzeitig aber bezüglich der Frohnleichnamsp procession der schimpflichsten Ausdrücke bediente welche abermals das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche, aber auch das Verbrechen der Religionsstörung (durch Gotteslästerung) enthielten. Das Urtheil lautet nun auf sechsmonatlichen Kerker. Natürlich ist es mit der Befähigung zum Lehramte aus.

Confessionsloser Unterricht. In der Besprechung, welche die „Allg. Schw. Ztg.“ dem auf Befehl der Basler Regierung angefertigten Expertenbericht, betr. die kathol. Schule in Basel, widmet, lesen wir: „Interessanter erscheinen dann eine Anzahl von Citaten aus katholischen Schulbüchern über protestantische Männer und Institutionen. Die katholische Recurschrift stellt ihnen entsprechende entgegen aus protestantischen Lehrbüchern über katholische Persönlichkeiten und Vorgänge. Uns scheint, man habe sich da nichts vorzuwerfen. Wohl aber beweisen die Citate am besten, wie unmöglich es wäre, vor Kindern, die wirklich confessionell von Haus aus erzogen werden, mit confessionslosem Unterricht ohne Verletzung durchzukommen.“

Crucifix und Lutherbild. Aus Frankfurt wird gemeldet: „Während Crucifixe in Communal Schulen, welche von Schülern verschiedener Confession besucht werden, nicht aufgehängt werden dürfen, hält das Lutherbild seit den Tagen der Lutherfeier überall triumphirend seinen Einzug; so z. B. auch in das Konferenzzimmer der hiesigen St. Petersschule, an welcher, als einer städtischen paritätischen Schule, kath. Lehrer und kathol. Schüler sich befinden.“

Sprachliches. Unter den schweren Anklagen gegen die Schulschwester an der kathol. Privatschule in Basel figurirt auch die haarsträubende Thatsache, daß eine dieser Lehrerinnen — „Apfelbäume“ statt „Apfelbäume“ gesagt habe! Wie glänzend offenbart sich doch die Ueberlegenheit des liberalen Staates auch auf dem sprachlichen Gebiete z. B. in den

„Fuchs-Patenten“ (??) des bernischen Reg.-Statthalters Erard in Delémont, der unterm 31. Jan. im Amtsblatte bekannt macht: „Les chasseurs du district de Delémont, qui désirent des patentes de renards, peuvent s'annoncer à cette préfecture.“

* * *

Jedem das Seine. In den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden“ (5. Jahrg. I. Heft) macht Dr. Vincenz Knauer, Novizenmeister im Schottenkloster zu Wien, darauf aufmerksam: den Grundsatz, man solle „mit dem Gedärm des letzten Priesters den letzten Rönig erwürgen,“ dürfe man denn doch nicht ohne weiters dem Encyclopädisten Diderot zuschreiben, da er dies Wort, in seiner „Abdication d'un roi de la féve,“ einen Narren sagen läßt, — in ähnlicher Weise, wie z. B. Shakespeare in „Heinrich VI.“, 2. Thl., dem Hans Cade communistische Reden auf die Zunge legt.

* * *

Leo XIII. und Böhmer. Schon vor dreißig Jahren schrieb der protestantische Geschichtsforscher Joh. Fried. Böhmer: „Wolle Gott, daß der nächste Papst, den man ja als lumen de caelis vorausprophezeit hat, auch die wahrheitsliebende, ernste Wissenschaft der Historie als ein Himmelslicht für das Dunkel und die Irrwege der Principienlosigkeit der Gegenwart betrachte.“ (Zanffen „Böhmers Leben“ I. 835). Zanffen fügte bei: „daß von Rom selbst wieder eine wissenschaftliche Initiative gegeben werde, blieb Böhmers steter Wunsch.“ — Heute liest man im vaticanischen Archive unter einem Brustbilde Leo's XIII., welches das geräumige, jetzt allen Forschern geöffnete Arbeitslokal beherrscht, die Inschrift: Leo XIII. Pont. Max | Historiae Studiis Consulens | Tabularii Arcana Reclusit | Anno MDCCCLXXXIII.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 27. Januar wurde hochw. Oswald Wildhaber zum Pfarrer von Valenz gewählt.

Margau. Hochw. Pf. J. Bumbacher hat unterm 29. Jan. nachstehende „Erklärung“ in der „Botsch.“ abgegeben: „Nachdem mich die Pfarngemeinde Rohrdorf am 6. ds. Mts. als Pfarrer gewählt hatte, überbrachte mir am folgenden Tage eine Abordnung zugleich mit dem Wahlergebnisse einen anonymen Brief, worin ich auf Kosten zweier ehrenwerther, hochverdienter Priester und theurer Freunde auf die unwürdigste Weise zur Wahl empfohlen werde. Da fragl. Briefe ohne Zweifel Mitursache der Wahl vom 6. Jan. gewesen ist, so müßte ich meinen Einzug in die Pfarrei Rohrdorf gleichsam über den Nacken zweier Amtsbrüder halten und das wäre nach meiner Ueberzeugung unedel, charakterlos, unwürdig. — In dem ich daher meinen geehrten Wählern danke, erkläre ich die Wahl nicht annehmen zu können.“

Freiburg. Am 5. starb hochw. Chorbherr Claudius Raboud, Dekan und Pfarrer von Romont, geb. 1816.

Literarisches.

Für die bevorstehende **Fasten- und Passionszeit** bietet die Verlagsbuchhandlung Kirchheim in Mainz folgende drei empfehlenswerthe Schriften:

1. **Dr. Fr. Kav. Weninger, S. J.** „Originelle, kurzgefaßte, praktische **Fastenpredigten.** 6 Jahrgänge in einem Bande.“ Die sechs Predigten des ersten Jahrganges handeln vom **Tode:** Gewißheit, entferntere und nähere Vorbereitung, Tod des Sünders, des Launen, des Gerechten. Die sechs Predigten des zweiten Jahrganges besprechen das **Weltgericht:** Vorzeichen, Auferstehung, Erscheinung des Kreuzes, Scheidung der Guten von den Bösen, Christus als Richter, sein Ausspruch. Die sechs Predigten des dritten Jahrganges sind dem hl. **Täufer Johannes** gewidmet: was Zacharias und was Christus von Johannes gesagt, was dieser von sich selbst, was er in der Wüste dem Volke, was er vom Welterlöser und was er vom Weltrichter gesagt. Die sechs Predigten des vierten Jahrganges erörtern die **Heiligkeit:** Begriff, Beweggründe, Werth der Seele, nur Ein Leben, der Gedanke an die

Heiligen am Gerichtstage. Die sieben Predigten des fünften Jahrganges handeln von den **Eigenschaften Gottes**, und die sechs des letzten Jahrganges vom **Leiden Christi.**

Es steht uns nicht zu, durch irgend welche Bewertung über diese 37 Predigten — vielleicht der Schwanengesang des greisen „Apostels von Nordamerika“ — zum Lobe des erlauchten Missionärs etwas beitragen zu wollen.

2. **P. R. Clemens,** Priester des Redemptoristenordens „**Die Liebe des Gekreuzigten,** 103 Betrachtungen über das bittere Leiden U. S. J. Chr.“ 2. Auflage. Zweck des Verfassers war: „das ganze Leiden unsers göttlichen Erlösers so vollständig als nur möglich, zu bearbeiten. Daß dieser Zweck nach dem Urtheile Vieler erreicht worden, erhellt daraus, daß das Werk nicht nur in zweiter Auflage hier vorliegt, sondern schon vor zwei Jahren in Paris eine französische Uebersetzung davon erschienen ist. P. Mauron, General des Redemptoristenordens, sagt von dem Buche, daß es „sowohl der Frömmigkeit der Christgläubigen, als auch dem Seeleneifer der Priester (für Fastenprediger u. dergl.) eine gesunde, einfache, inhaltvolle und reichliche Nahrung biete.“

3. **Adele Gräfin von Hoffelze** „**Das Leiden Jesu Christi.** Fromme Anmuthungen nebst Kreuzwegandachten.“ Besonders durch Letztere, zwanzig verschiedene **Kreuzwegandachten**, (S. 383 bis 648) wird das Buch der frommen, geistreichen Verfasserin den Verehrern des bitteren Leidens und Sterbens U. S. J. Chr. ein Lieblingsbuch werden. Allein auch der erste Theil (13 Erwägungen) bildet ein herrliches Ganzes, von dessen Reichthum z. B. die Inhaltsangabe der 9. Erwägung zeugt: „Die Welt während des Leidens Christi“: Verhalten 1. der Anverwandten Jesu, 2. seiner Freunde, 3. der Apostel, 4. der Jünger, 5. der jüdischen Priester, 6. des Herodes, 7. der weltlichen Richter, 8. der jüdischen Vornehmen, 9. des Volkes, 10. der Diener, 11. der Soldaten, 12. der Henker, 13. der jüdischen Frauen, 14. der Claudia Procula.

Offene Correspondenz.

Ch. Der deutsche Text des päpstlichen Decretes «Salutaris ille» vom 24. Dez., betr. das Rosenkranzgebet, von anderer Seite uns zugesandt, war schon gesetzt als Ihr Brief mit dem latein. Texte eintraf. Letzterm entheben wir hier nur die Hauptstelle: «... itemque declaramus, Nobis esse in optatis, ut in Dioceseon singularum templo principe quotidie, in templis curalibus diebus festis singulis (rosarium) recitetur.»

M. B a l d kommen! Bester Dank für die Orientirung. Uebrigens war keine Gefahr. Das Persönliche, was dem „frommen Eifer“ zu Grunde lag, war gar zu deutlich hervorgetreten.

Das mir bis anhin geschenkte Zutrauen bestens verdankend, theile meinen Gönnern mit, daß mein Musikaliendepot liquidirt worden ist. Sämmtliche ausstehende Forderungen und Einsichtsendungen, sind gefl. möglichst bald, an Herrn J. Frey-Kabhart in Stebborn zu senden.

Hochachtungsvoll
82 J. Frey, Chordirektor.
Fischingen im Januar 1884.

Unübertreffliches ¹⁰ Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden in Sarnen
(Obwalden.)

Z e u g n i s s.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß das Gliedsuchtmittel von Hrn. Balth. Amstalden in Sarnen ein äußerst wohlthätig wirkendes Gemisch von ausschließlichlichen officinellen, d. h. in den Apotheken gebräuchlichen und vorgeschriebenen, heilsamen Essenzen ist.

Luzern, im Sept. 1883.
D. Suidter, Apotheker.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Die schönste Statue für die Maiandacht

ist ohne Zweifel die der **Madonna de Lourdes**. Zeige hiemit der Litt. Hochw. Geistlichkeit und Privaten an, daß selbe in jeder Größe, von 10 bis 200 Centimeter, bei mir bestellt werden kann. Ebenso empfehle meine prächtig gerahmten **Gänge-Crucifixe** auf Sammtgrund, sowie andere Tableaux und rahme stets Bilder jeder Art prompt und billig ein.

NB. Am Statuen rechtzeitig liefern zu können, müssen allfällige Bestellungen bis längstens den 25. März gemacht werden.

Es empfiehlt sich bestens

10² **Meier-Huber**, Handlung, Sursee, Kt. Luzern.



Fastenpredigten.



Soeben erschien:

Weninger, P. F. L., S. J., Originelle kurzgefaßte praktische Fasten-Predigten. Sechs Jahrgänge in einem Band.

Mit bischöflicher Approbation. 8. geh. Preis Fr. 5. 35.

Es ist dieses zugleich der sechste Band von Weninger's Predigtwerk.

Früher sind erschienen:

Molitor, Wilh., Predigten für die heilige Fastenzeit. gr. 8. geh. Fr. 4. 80.

Mainz im Januar 1884.

11

Franz Kirchheim.

Einladung zum Abonnement

auf die

Christliche Abendruhe

Illustrirte kathol. Wochenschrift.
22. Jahrgang.

Billigstes, reichhaltiges katholisches Unterhaltungsblatt.

Wöchentlich eine Nummer von 8 Seiten 4°, von Neujahr 1884 in vergrößertem Format.

Preis halbjährlich 2 Fr.

Inhalt: Original-Erzählungen beliebter Schriftsteller, belehrende Artikel, Gedichte, Portraits und Biographien, Räthsel und Preisaufgaben etc.

Verlag von B. Schwendimann/ Solothurn.

In der Buchdruckerei B. Schwendimann in Solothurn ist zu haben:

Das Kreuzzeichen im 19. Jahrhundert.
Broschirt à 1 Fr.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.